



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stadtratsbeschluss Nr. 400**

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

**Kanton Luzern, Justiz- und Sicherheits-  
departement  
Vernehmlassung zum Entwurf der  
Verordnung über den elektronischen  
Verkehr in Verfahren vor  
Verwaltungsbehörden  
Stellungnahme**

Sitzung vom 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. März 2021 laden Sie uns ein, zum Entwurf über die Verordnung über den elektronischen Verkehr in Verfahren vor Verwaltungsbehörden (VeV-VVb) Stellung zu nehmen. Gerne nimmt der Stadtrat diese Gelegenheit wahr.

Die neue Verordnung setzt eine Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege in Bezug auf den elektronischen Verkehr mit den Verwaltungsbehörden von Kanton und Gemeinden um. Die Verordnung konkretisiert die Anforderungen an die elektronische Übermittlung. Die Schaffung von Grundlagen für die Möglichkeit von Eingaben und Zustellungen, die mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien über den Übermittlungsweg des Internets erfolgen, wird grundsätzlich begrüsst. Die Verordnung bietet eine gute Grundlage, die Digitalisierung im Rechtsverkehr zu fördern und ökonomischere Abläufe zu ermöglichen. Für die Stadt Luzern (und die Gemeinden des Kantons Luzern) bietet sich mit der geplanten Einführung des Einwohnerportals zudem die Chance, Verfahren auch über diesen Kanal zu digitalisieren.

Auch wenn es nicht direkt mit der Vernehmlassung zu dieser Verordnung zusammenhängt, erachtet es der Stadtrat als wichtig, darauf hinzuweisen, dass die anstehende Regelung der Gerichte ebenfalls zeitnah zu erfolgen hat und mit derjenigen dieser Verordnung kompatibel sein muss. Dies vor allem auch, was die anerkannten Plattformen anbelangt; damit sich im Ergebnis der ganze Instanzenzug (bis allenfalls vor Bundesgericht) elektronisch durchführen lässt. Ansonsten kommt es im Verfahren zu unerwünschten Medienbrüchen.

Stadt Luzern  
Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 88  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk@stadtluzern.ch](mailto:sk@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Was den in § 14 vorgesehenen Haftungsausschluss betrifft, ist festzustellen, dass dieser sehr weit gefasst ist und jegliches Risiko den Nutzenden überträgt. Hier braucht es zusätzliche Mechanismen und Bestimmungen, welche das Risiko «abfedern», sonst bleibt die Verbreitung des elektronischen Verfahrens – zumindest auf der aktuell noch vorgesehenen freiwilligen Basis – chancenlos. Die Papierversion erscheint dann als einfacherer Weg.

Zudem ist offensichtlich das Vertrauen in die anerkannten Plattformen nicht überaus gross, wenn sich die Behörde gezwungen sieht, sich derart abzusichern.

Die übrigen Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen werden direkt im Fragebogen abgegeben.

Der Stadtrat dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

